

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr.33 der Stadt Husum
für das Gebiet nördlich Soltbargen, Flurstücke 35/1 und
139/11 der Flur 26, Gemarkung Husum und 38/2, 43/2, 47/2,
50/2, 139/1 der Flur 1, Gemarkung Lund

1. Entwicklung des Planes

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.33 ist erforderlich, um die bauliche Entwicklung der im Jahre 1968 zur Abrundung des Stadtgebiets eingemeindete Fläche nördlich der Straße Soltbargen einzuleiten.

Der Bebauungsplan regelt die Aufteilung und Bebauung des ca. 4,5 ha großen Geländes mit 22 eingeschossigen Einfamilienhäusern. Die Wohndichte beträgt ca. 15 E/ha Bruttobauland.

An Gemeinschaftseinrichtungen sind ein Kindergarten und ein Kinderspielplatz im westlichen Teil des Gebiets vorgesehen.

2. Versorgungseinrichtungen

Die Versorgung des Bebauungsplangebiets mit Gas, Elektrischem Strom und Wasser erfolgt aus dem Netz der Stadtwerke Husum.

3. Abwasserbeseitigung

Das Bebauungsplangebiet wird an das bestehende städtische Kanalnetz (Trennsystem) angeschlossen.

4. Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung wird durch die städtische Müllabfuhr vorgenommen. Die Abfälle werden zur Zentraldeponie Ahrenshöft des Kreises Nordfriesland verbracht.

5. Feuerlöscheinrichtungen

Die Löschwasserversorgung erfolgt aus dem bestehenden städtischen Wasserrohrnetz mittels Unterflurhydranten nach DIN 3321, die gemäß DVGW, Arbeitsblatt W 331 in einem Abstand von ca. 100 m außerhalb der Fahrbahn anzulegen sind.

6. Fernsprechanlagen

Die Fernsprechanchlüsse werden nach den Vorschriften der Deutschen Bundespost verlegt.

7. Baulicher Luftschutz

Die erforderlichen Flächen für die etwaige spätere Anlage von Schutzräumen sind auf den einzelnen Grundstücken vorhanden.

8. Bodenordnende Maßnahmen

Besondere Maßnahmen werden nur für die Inanspruchnahme privater Flächen für den Gemeinbedarf, Verkehrsflächen (einschl. der öffentlichen Parkplätze) sowie für Grünflächen vorgesehen.

Bei Inanspruchnahme der hierfür im Bebauungsplan festgesetzten Flächen findet das Enteignungsverfahren nach §§ 85 ff des Bundesbaugesetzes Anwendung. Das Verfahren wird jedoch nur durchgeführt, wenn die geplanten Maßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht zu tragbaren Bedingungen im Wege freier Vereinbarungen durchgeführt werden können.

9. Kosten


Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden voraussichtlich folgende zunächst überschläglich ermittelten Kosten entstehen:

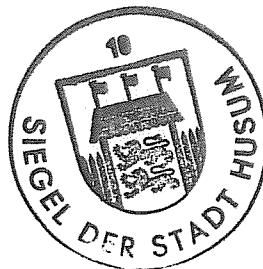
a) Ausbau der öffentlichen Erschließungsstraßen und Parkplätze	155.000,--
b) Abwasserleitung	300.000,--
c) Kinderspielplatz	40.000,--
d) Grünflächen	85.000,--
e) Gas-, Wasser- u. Stromversorgung	60.000,--

Gesamt: 640.000,-- DM

Husum, den 24. Mai 1976

Stadt Husum
Der Magistrat


Bürgermeister



Planverfasser:

Stadt Husum
Der Magistrat
Stadtbauamt

